

Allgemeine Reisebedingungen von Lokaltermin Reisen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Reisebedingungen gelten für sämtliche Reiseverträge, die bis 30.06.2018 abgeschlossen werden. Für alle Buchungen ab 01.07.2018 gelten diese Bedingungen nicht mehr und der Kunde erhält rechtzeitig vor Vertragsschluss neue Allgemeine Reisebedingungen.

2. Reiseanmeldung

2.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde („Kunde“ / „Sie“) dem Reiseveranstalter Lokaltermin Reisen („Lokaltermin Reisen“ / „wir“) den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reisebeschreibung zur betreffenden Reise und dieser Allgemeinen Reisebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung kann mündlich, fernmündlich, schriftlich oder durch andere Fernkommunikationsmittel (E-Mail) vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen haftet, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte Erklärung übernommen hat.

2.2 Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch uns zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Wir informieren Sie über den Vertragsabschluss mit der Reisebestätigung. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von uns vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage und mit dem Inhalt dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie es innerhalb der Bindungsfrist durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z. B. Leistung der Anzahlung) annehmen.

3. Bezahlung

3.1 Nach Vertragsschluss und Erhalt der Reisebestätigung mit dem Sicherungsschein ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung auf den Reisepreis ist 21 Tage vor Reiseantritt fällig und zu zahlen, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird und nicht mehr aus den in Ziffer 7.1 genannten Gründen abgesagt werden kann. Davon abweichend kann der volle Reisepreis auch ohne die Aushändigung eines Sicherungsscheins verlangt werden, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung eingeschlossen ist und / oder der Reisepreis 75,00 EUR pro Reiseteilnehmer/in nicht übersteigt.

3.2 Leisten Sie den fälligen Reisepreis (An- oder Restzahlung) trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung zur Zahlung nicht, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten zu belasten, die sich an nachstehender Ziffer 6.1 orientieren.

4. Leistungen, Preisänderungen vor Vertragsschluss

Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt in Verbindung mit der individuellen Reisebestätigung an Sie. Wir behalten uns vor, vor Vertragsschluss eine Änderung des Reisepreises aufgrund einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder eine Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse zu erklären. Wir werden Sie vor der Buchung auf erklärte Änderungen rechtzeitig hinweisen.

5. Leistungs- und Preisänderungen nach Vertragsschluss, Rechte des Kunden

5.1 Nach Vertragsschluss notwendig werdende Änderungen wesentlicher Reiseleistungen, die von Lokaltermin Reisen nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Wir werden Sie über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis vom Änderungsgrund informieren. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Im Fall einer

nachträglichen, erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir eine solche Reise ohne Mehrpreis aus unserem Angebot anbieten können.

5.2 Wir behalten uns vor, den vereinbarten Reisepreis nach Abschluss des Reisevertrages lediglich im Fall der auch tatsächlich nachträglich eingetretenen und bei Abschluss nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person auf den Reisepreis auswirkt, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als 4 Monate liegen. Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Tage vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt wird, ist unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % des Reisepreises sind Sie berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir eine solche Reise ohne Mehrpreis aus unserem Angebot anbieten können.

5.3 Sie haben die unter 5.1 und 5.2 genannten Rechte auf Rücktritt oder Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise unverzüglich nach unserer Erklärung der Änderung der Reiseleistung oder des Reisepreises bei uns geltend zu machen. Diesbezüglich wird die Schriftform empfohlen.

6. Rücktritt des Kunden von der Reise, Umbuchung, Ersatzperson, vorzeitige Abreise

6.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Treten Sie vom Reisevertrag zurück, so können wir Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für unsere Aufwendungen fordern. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der von uns gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie dessen, was wir durch gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistung erwerben können. Wir können diesen Anspruch entsprechend der nachfolgenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes Ihres Rücktrittes zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in Prozent des Reisepreises pauschalieren:

Bei Pauschal- und Gruppenreisen:

| | |
|-------------------------------------|------|
| bis 30. Tag vor Reiseantritt | 15 % |
| ab 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt | 30 % |
| ab 21. bis 11. Tag vor Reiseantritt | 40 % |
| ab 10. bis 4. Tag vor Reiseantritt | 50 % |
| ab dem 3. Tag vor Reiseantritt | |
| /bei Nichtantritt der Reise | 90 % |

In jedem Fall bleibt es Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, dass uns ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der jeweiligen Pauschalen entstanden ist.

Wir behalten uns vor, anstelle der jeweiligen Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern und werden in diesem Fall nachweisen, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind und wir werden die geforderte Entschädigung dann unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistung konkret beziffern und belegen.

6.2 Ein rechtlicher Anspruch des Kunden auf Umbuchungen besteht nicht. Sollen auf Ihren Wunsch noch nach der Buchung der Reise Umbuchungen (Änderungen für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, wie etwa Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Beförderungs-klasse), sind wir berechtigt, entsprechend der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Reisenden zu erheben:

bis 90. Tag vor Reiseantritt: 30,00 EUR

bis 30. Tag vor Reiseantritt: 50,00 EUR

Sie können jederzeit nachweisen, dass uns kein oder nur ein geringerer Schaden als die vorstehende Pauschale durch die Umbuchung entstanden ist. Änderungswünsche, die nach Ablauf der genannten Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Nummer 6.1 bei gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden.

6.3 Bis zum Reisebeginn können Sie eine Ersatzperson stellen, die an ihrer Stelle in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt und die Sie uns zuvor anzuzeigen haben. Wir können dem Eintritt dieses Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die in den Vertrag eintretende Ersatzperson und der ursprünglich Reisende haften uns gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und sämtliche durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

6.4 Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, die wir Ihnen ordnungsgemäß angeboten haben, infolge vorzeitiger Abreise oder aus sonstigen Gründen, die sie zu vertreten haben, nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Reisepreises. Wir werden uns ohne Anerkennung einer rechtlichen Pflicht bei den Leistungsträgern um Erstattung von ersparten Aufwendungen bemühen.

7. Rücktritt und Kündigung durch Lokaltermin Reisen

7.1 Wir können bis 21 Tage vor Reisebeginn wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten, wenn wir in der jeweiligen Reiseausschreibung diese Zahl beziffert und den Zeitpunkt angegeben haben, bis zu welchem die Rücktrittserklärung dem Reisenden vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens zugegangen sein muss, und wenn wir in der Reisebestätigung diese Zahl und späteste Rücktrittsfrist nochmals angegeben und auf diese Angabe deutlich lesbar hingewiesen haben. Treten wir zurück, so erhalten Sie die auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen umgehend zurückerstattet.

7.2 Stört der Reisende trotz einer entsprechenden Abmahnung durch uns nachhaltig oder verhält er sich in solchem Maße vertragswidrig, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder zum Ablauf einer Kündigungsfrist mit ihm unzumutbar ist, oder sonst stark vertragswidrig, können wir ohne Einhaltung einer Frist den Reisevertrag kündigen. Kündigen wir den Vertrag, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis abzüglich des Wertes ersparter Aufwendungen und ggf. erfolgter Erstattungen durch Leistungsträger oder ähnliche Vorteile, die wir aus der anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangen. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

8. Kündigung des Vertrages wegen höherer Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl wir als auch Sie den Vertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz (§§ 651j, 651e Abs. 3 S. 1 und 2, Abs. 4 S. 1 BGB). Danach können wir für bereits erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wir sind verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, Sie zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von beiden Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen Ihnen die Mehrkosten zur Last.

9. Haftung und Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung von Lokaltermin Reisen ist für Schäden, die nicht Körperschäden sind, pro Reise und Kunden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit Lokaltermin Reisen für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Für alle gegen uns gerichteten Schadensersatzansprüche

aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist unsere Haftung pro Kunde und Reise auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Die genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche, die nach Montrealer Übereinkommen wegen des Verlustes von Reisegepäck gegeben sind.

10. Pass- und Visumserfordernisse, gesundheitspolizeiliche Vorschriften

10.1 Wir informieren Staatsangehörige eines Staates der EU, in dem die Reise angeboten wird, über Pass- und Visumserfordernisse und gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für den Aufenthalt erforderlich sind, vor Vertragsabschluss und bei Änderungen dieser Vorschriften vor Reiseantritt. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

10.2 Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wir haben unsere Hinweispflichten verschuldet nicht oder schlecht erfüllt.

10.3 Der Kunde ist verantwortlich für das Mitführen der notwendigen Reisedokumente und muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt.

11. Obliegenheiten des Kunden, Abhilfe, Fristsetzung

11.1 Der Kunde hat auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder unter der unten genannten Adresse / Telefonnummer anzuzeigen und dort um Abhilfe zu ersuchen. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Wir können in der Weise Abhilfe schaffen, dass wir eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringen.

11.2 Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet Lokaltermin Reisen innerhalb einer vom Kunden für die Abhilfe zu setzenden, angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde den Reisevertrag kündigen, wobei eine schriftliche Erklärung empfohlen wird. Der Bestimmung einer Frist durch den Kunden bedarf es lediglich dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

11.3 Der Kunde ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Schadensminderungspflicht mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

12. Ausschluss von Ansprüchen, Anzeigefrist, Verjährung

12.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen sind innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise gegenüber uns unter der unten genannten Adresse geltend zu machen. Nach Ablauf der einmonatigen Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind.

12.2 Reisevertragliche Ansprüche des Kunden nach §§ 651c bis 651f BGB verjähren bei Sach- und Vermögensschäden in einem Jahr, soweit ein Schaden des Kunden weder auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters noch auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines Erfüllungsgehilfen oder eines gesetzlichen Vertreters des Veranstalters beruht. Die Verjährung beginnt an dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag. Schweben zwischen dem Kunden und Lokaltermin Reisen Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder Lokaltermin Reisen die Fortsetzung der

Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Ansprüche aus unerlaubter Handlung sowie alle Ansprüche auf Ersatz von Körperschäden unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist.

13. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Reisevertrages mit Ihnen und für die Kundenbetreuung erforderlich ist. Wir halten bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDSG und der DSGVO ein der Kunde kann jederzeit seine gespeicherten Daten abrufen, über sie Auskunft verlangen und sie ändern oder löschen lassen. Mit einer Nachricht an info@lokaltermin-reisen.de können Sie auch der Nutzung oder Verarbeitung Ihrer Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung widersprechen. Eine Weitergabe Ihrer Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Dies gilt auch für alle Daten, die Sie uns zur Veröffentlichung auf einer Teilnehmerliste überlassen haben. Sind Sie mit der Veröffentlichung Ihres Namens, Ihrer Anschrift oder Ihres Wohnortes mit oder ohne Anschrift oder Ihrer E-Mail-Adresse auf einer Teilnehmerliste nicht einverstanden, so haben Sie das Recht, gegen die Veröffentlichung Ihrer Daten auf der Teilnehmerliste zu widersprechen.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Reisebedingungen haben nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

14.2 Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen uns und Ihnen als Kunden findet nur deutsches Recht Anwendung. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeit der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Veranstalters vereinbart.

14.3 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten bereit, die der Kunde unter

<http://ec.europa.eu/consumers/odr> findet.

Lokaltermin Reisen nimmt nicht an einer Streitbeilegung vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und ist auch nicht gesetzlich verpflichtet, an solchen Verfahren teilzunehmen. Ein internes Beschwerdeverfahren existiert nicht.

Reiseveranstalter:

Lokaltermin Reisen

Petra Venzke (Inh.)

Kaufstraße 9/11

99423 Weimar

Tel.: +49 (0)3643 777210

Fax: +49 (0)3643 777211

Mail: info@lokaltermin-reisen.de

Internet: www.lokaltermin-reisen.de